

## REGIERUNGSRAT

1. November 2023

23.153

### **Interpellation Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 9. Mai 2023 betreffend prekäre Versorgungssituation für Menschen mit Autismus; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

#### **Zur Frage 1**

"Wie lange sind die Wartezeiten für Diagnostik zu ASS im Kanton Aargau momentan? Wie ist die Differenzierung der Wartezeiten nach Alter? Erachtet der Kanton Aargau diese als zu lang? Falls ja: Was wird dagegen getan?"

Bei einem Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS) empfiehlt es sich, die Diagnostik in einer entsprechend spezialisierten Institution stellen zu lassen. Im Kanton Aargau betreibt die Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) eine entsprechende Spezialsprechstunde. Dort erhalten die Patientinnen und Patienten eine umfassende Untersuchung, die eine präzise Diagnose ermöglicht. Jede Patientin beziehungsweise jeder Patient hat unterschiedliche Bedürfnisse und Anspruch auf eine genaue und individuelle Analyse. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden.

Die durchschnittliche Wartezeit für die Diagnostik von ASS variiert je nach Altersgruppe und beträgt aktuell gemäss Angaben der PDAG:

**Tabelle 1:** Wartezeiten ASS-Diagnostik in der PDAG

<b>Gruppe</b>	<b>Alter</b>	<b>Wartezeiten</b>
Kinder	0–4 Jahre	ca. 24 Monate
	5–10 Jahre	ca. 36 Monate
Jugendliche	11–18 Jahre	ca. 36 Monate
Erwachsene	>18 Jahre	ca. 6 Monate

Die Wartezeiten beziehen sich auf ambulante Abklärungen in der Spezialsprechstunde (IAS).

Dem Kanton Aargau ist die Problematik der langen Wartezeiten für die Diagnostik von ASS bei Kindern und Jugendlichen bekannt. Der Leidensdruck der Betroffenen ist hoch, und eine derart lange

Wartefrist nur schwer ertragbar. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Wartezeitenproblematik sich durch das Fehlen von Fachpersonen und dem entsprechend ausgetrockneten Markt noch verschärft.

In diesem Zusammenhang hat der Kanton Aargau, namentlich das Departement Bildung, Kultur und Sport, die Beiträge für die Autismusberatung für Kinder und Jugendliche im Jahr 2020 von ursprünglich Fr. 640'000.– auf Fr. 1'000'000.– und für das Jahr 2023 schliesslich auf Fr. 1'300'000.– erhöht. Damit konnte das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausgebaut und die diesbezüglichen Wartefristen reduziert werden. Die Diagnose-Kapazität konnte bis anhin aber noch nicht gesteigert werden, weil sich der bestehende Fachkräftemangel trotz des erhöhten Beratungs- und Unterstützungsangebots weiterhin nachteilig auf die Diagnose-Kapazität auswirkt. Für eine Optimierung der Diagnose-Kapazitäten wird das Departement Gesundheit und Soziales mit der PDAG in Verbindung treten.

### **Zur Frage 2**

"Wie wird sichergestellt, dass im Kanton Aargau bei FINTA (Frauen, inter, nicht-binär, trans und agender) Personen möglichst keine ASS-Diagnosen übersehen werden, respektive stattdessen falsche Diagnosen ausgestellt werden?"

Bei Verdacht auf ASS erfolgt eine Zuweisung für alle betroffenen Menschen in die spezialisierte Sprechstunde im Ambulatorium Rheinfelden der PDAG. Die Mitarbeitenden der PDAG diagnostizieren sowohl ambulant wie auch stationär gemäss den neusten Leitlinien. Um einen optimalen Wissenstransfer sicherzustellen, werden für alle Psychiaterinnen und Psychiater sowie für alle Therapeutinnen und Therapeuten der PDAG regelmässige Supervisionen und Fortbildungen im Kanton angeboten. So ist sichergestellt, dass auch bei FINTA-Personen möglichst keine ASS-Diagnosen übersehen werden.

### **Zur Frage 3**

"Gibt es Schätzungen darüber, wie hoch der Anteil von Menschen mit Autismus ist, die sich im Kanton Aargau in stationäre psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung begeben? Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Autismus unter den Patientinnen?"

In der PDAG ist der Anteil an Patientinnen und Patienten mit ASS im stationären Bereich der Jugendklinik derzeit etwa 15 % und in der Tagesklinik etwa 30 %. Im Erwachsenenbereich hat die PDAG im Jahr 2022 insgesamt 26 Patientinnen und Patienten mit gesicherter Autismus-Diagnose stationär behandelt. Bei insgesamt 4'573 stationären Fällen im Jahr 2022 beträgt der Anteil von Patientinnen und Patienten mit bestätigter Autismus-Diagnose in stationärer Behandlung damit 0,57 %.

Im Schulpsychologischen Dienst (SPD) hat die Anzahl der Kinder mit der Diagnose tiefgreifende Entwicklungsstörung von 2013–2023 zugenommen (siehe Tabelle 2). Eine Autismusspektrumsstörung gilt als tiefgreifende Entwicklungsstörung, wenn eine stark eingeschränkte Funktionsfähigkeit der Aktivitäten und der Partizipation gemäss der International Classification of Function, Disability and Health (ICF, Version 2001) vorliegt.

**Tabelle 2:** Jährliche Anzahl Kinder mit der Diagnose tiefgreifende Entwicklungsstörung im SPD

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Kinder/Jugendlichen mit tiefgreifender Entwicklungsstörung</b>
2013	16
2014	24
2015	29
2016	34
2017	28
2018	45
2019	45
2020	42
2021	52
2022	72
<b>SUMME</b>	<b>387</b>

Von 2013–2022 haben 387 Kinder die Diagnose einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung erhalten, wovon ca. 63 noch weitere Diagnosen aufweisen. Diese sind vielfältig von körperlichen, kognitiven oder sozialen Beeinträchtigungen zu Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen, Entwicklungsverzögerungen bis zu besonderen Begabungen.

In der Spezialsprechstunde der interdisziplinären Abklärungsstelle der PDAG lag die Quote der Bestätigungsdiagnosen in den vergangenen drei Jahren im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei 60–80 % der durchgeführten Abklärungen. In den Tageskliniken und im stationären Bereich betrug diese Quote 50 %. Im Erwachsenenbereich erhielten rund 60 % der angemeldeten Personen nach ambulanter diagnostischer Abklärung die Diagnose ASS.

#### **Zur Frage 4**

"Inwiefern kann in den Aargauer Spitälern, insbesondere den Kantonsspitalern Aarau, Baden und den psychiatrischen Diensten Aargau, bei stationären Behandlungen Rücksicht auf die Bedürfnisse und Schwierigkeiten bei der Behandlung sowohl von minderjährigen als auch von volljährigen Menschen mit Autismus genommen werden? Sind die nötigen personellen Ressourcen sowie das entsprechende Fachwissen vorhanden?"

Die stationäre Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Autismus erfolgt hauptsächlich durch die PDAG. Es bestehen jedoch enge Kooperationen mit anderen Kliniken sowie mit Therapeutinnen und Therapeuten, insbesondere mit der Kantonsspital Aarau AG (KSA) und der Kantonsspital Baden AG (KSB). Regelmässige Schulungen des Personals sowie die Bereitstellung von Merkblättern zur Diagnose und zum Umgang mit ASS in den Kantonsspitalern stellen die Handlungsweisen und die präzise fachliche Kommunikation sicher. Die PDAG ist an beiden Kantonsspitalern mit einem Konsiliar- und Liaisondienst vor Ort, um bei psychischen Problemen die Abklärung und Behandlung direkt im Spital zu unterstützen

Durch die enge Kooperation der Spitäler und die Unterstützung durch den Konsiliar- und Liaisondienst der PDAG ist sichergestellt, dass das entsprechende Fachwissen vorhanden ist und bei einem stationären Aufenthalt die spezifische Problematik von Personen mit ASS berücksichtigt wird.

Im KSA wurden im laufenden Jahr 2023 bereits 26 Patientinnen und Patienten mit ASS stationär behandelt, davon zehn Kinder. Für das KSB liegen keine Zahlen vor, da es diese nicht erhebt, falls der Grund für ein Spitaleintritt nicht die ASS ist.

### **Zur Frage 5**

"Wie sieht dies im ambulanten Rahmen aus?"

Sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene mit ASS werden wenn immer möglich ambulant psychiatrisch behandelt. So können sie in ihrem gewohnten und vertrauten Umfeld bleiben. In der interdisziplinären Spezialsprechstunde der PDAG werden Schulberatungen, Elternberatungen, Begleitungen der Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit (Stressbewältigung, Emotionsregulation, Identitätsentwicklung, Krisenbegleitung) ambulant angeboten. Generell werden Therapien bei Krisen, Komorbiditäten, Beratungen, Indikationsstellung sowie Verordnung von Medikation, Psychoedukation zu diversen Themen (wie zum Beispiel Diagnose, Schlaf, Essverhalten Tagesstruktur etc.), niederschwellige Beratung vor Diagnosestellung und Sozialtraining angeboten. Durch die professionelle Vernetzung der zuständigen Fachpersonen ist sichergestellt, dass das Fachwissen zu ASS vorhanden ist und entsprechende Aspekte in der Behandlung berücksichtigt werden.

Patientinnen und Patienten mit ASS werden durch ein breites Angebot an organisatorischen, räumlichen und personellen Vorkehrungen bedarfsgerecht versorgt. Eine enge Patientenbetreuung sowie eine angemessene nachstationäre Sicherheits- und Notfallplanung werden gewährleistet. In der interdisziplinären Spezialsprechstunde gestalten Fachpersonen die Beratungs- und Untersuchungszimmer zielgruppengerecht und reizarm. Es wird ein breites Angebot an Rückzugsmöglichkeiten bereitgestellt, einschliesslich Einzelzimmern. Zusätzlich gibt es einen spezifischen Tagesablauf mit visueller Darstellung für die tägliche Orientierung. Die Betroffenen werden integrativ gefordert und gefördert.

### **Zur Frage 6**

"Welche Angebote bieten die PDAG nach einer ASS-Diagnose in Bezug auf psychische Gesundheit an? Was wird von niedergelassenen Therapeutinnen sowie anderen Kliniken angeboten? Sind diese Angebote ausreichend?"

Nach einer ASS-Diagnose wird mit den Betroffenen gemeinsam entschieden, ob medikamentöse Therapien, Psychotherapien, soziale Unterstützung oder eine Kombination der Massnahmen infrage kommen. Eltern, Geschwister, Schule und andere involvierte Stellen werden nach Möglichkeit einbezogen. Kinder und Jugendliche mit einer ASS-Diagnose werden über die Abklärungsschritte aufgeklärt und in den Entscheidungsprozess für den Behandlungsplan miteinbezogen. Es sollen insbesondere auch die vorhandenen Stärken und Ressourcen dieser Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

Andere psychiatrische Spitäler im Kanton Aargau haben keine autismusspezifischen Angebote. Was von niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten angeboten wird, entzieht sich der Kenntnis des Departements Gesundheit und Soziales, da diesbezüglich keine Meldepflicht herrscht.

### **Zur Frage 7**

"Gibt es ausreichende Angebote für Betroffene, die noch zusätzlich aus weiteren Gründen (z. B. weil sie queer sind, die deutsche Lautsprache nicht oder schlecht sprechen und verstehen oder weitere Behinderungen aufweisen) einen schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen haben?"

Das Ziel der Gesundheitsförderung ist stets die Verbesserung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Die gesundheitsförderlichen und suizidpräventiven Angebote richten sich somit an die ganze Bevölkerung, wobei sie so diversitätsgerecht wie möglich gestaltet sind.

Es gibt jedoch unterschiedliche Massnahmen und Angebote, die ganz spezifisch die psychische Gesundheit von sozial und gesundheitlich benachteiligten Menschen fördern. Dazu gehören Angebote für sozial und schulisch schwache Jugendliche, LGBTQ<sup>1</sup>-Personen, Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Angebote richten sich an die Gesamtbevölkerung und stehen somit auch Menschen mit Autismus offen, die zusätzlich aus weiteren Gründen einen schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen haben.

### **Zur Frage 8**

"Als wie wichtig erachtet es der Kanton Aargau, dass Präventionskampagnen (explizit auch Suizidprävention) und Angebote zur gesundheitlichen Vorsorge sich auch an Menschen mit Autismus richten und für diese zugänglich sind?"

Die gesundheitsfördernden und suizidpräventiven Massnahmen im Kanton Aargau sind für die gesamte Bevölkerung einschliesslich Menschen mit Autismus gedacht. Angesichts der erhöhten Komorbiditäten bei Autismus besteht hier ein Potenzial, diese Angebote gezielt bei Betroffenen, Schlüsselpersonen und Institutionen bekannt zu machen. Es ist von Bedeutung, einen chancengerechten Zugang zu den bestehenden Angeboten zu gewährleisten, insbesondere angesichts des erschwerten Zugangs. Das primäre Ziel besteht darin, bestehende Angebote und Massnahmen niederschwellig weiterzuentwickeln, damit sie auch für Menschen mit Autismus besser zugänglich sind. Die unterschiedliche Zugänglichkeit und die Bedürfnisse der Betroffenen müssen hier speziell berücksichtigt werden.

### **Zur Frage 9**

"Menschen mit Autismus sind überdurchschnittlich häufig arm, einsam oder von anderen Diskriminierungen betroffen, die nachweislich zu einer verkürzten Lebenserwartung führen. Was tut der Kanton Aargau dagegen?"

Der Kanton Aargau informiert die Bevölkerung mit Angeboten und Massnahmen zu spezifischen Themen der psychischen Gesundheit, um zur Enttabuisierung der Themen beizutragen. Generell sind Menschen mit psychischen Erkrankungen überdurchschnittlich häufig arm, einsam oder von anderen Diskriminierungen betroffen – die Angebote und Massnahmen des Kantons richten sich deshalb nicht auf eine spezifische psychische Erkrankung, sondern das gesamte Spektrum psychischer Erkrankungen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.–.

### **Regierungsrat Aargau**

---

<sup>1</sup> Lesbian, Gay, Bi, Trans, Inter und Queer